



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique  
**DIVISION DU COMMERCE**

Bern, den 16. März 1971

Schweizerische Botschaft  
R o m

Schweizerische Botschaft  
P a r i s

Schweizerische Botschaft  
L o n d o n

Schweizerische Botschaft  
K ö l n

Schweizerische Botschaft  
B r ü s s e l

861.5  
 Gre/em - Peru ~~877.3~~  
 Peru - Umschuldung von  
 Auslandverbindlich-  
 keiten

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf unsere beiden Briefe vom 24. Februar und 4. März 1971 betreffend die Besuche einer peruanischen Delegation in verschiedenen europäischen Hauptstädten. Den schweizerischen Botschaften in Rom (5. März), Brüssel (8. März), Paris (10. März) danken wir bestens für ihre Berichte.

Die italienischen Behörden möchten die Haltung der Gläubiger-Länder auch gegenüber dem neuen peruanischen Begehren koordiniert wissen. Sie schlagen deshalb vor, in London ein entsprechendes Meeting abzuhalten. In diesem Sinne hat der Handelsattaché der hiesigen italienischen Botschaft am 12. März 1971 bei uns vorgesprochen. Ohne dass wir im Gespräch mit ihm eine definitive Haltung eingenommen hätten, wiesen wir darauf hin, dass bereits die Konsolidierungsaktion 1969 nicht zum Zwecke der Entlastung der Zahlungsbilanz durchgeführt worden sei. Sie habe vielmehr dazu gedient, Peru zu Mitteln zu verhelfen, die es für die Durchführung seines Entwicklungsplanes benötigte und die es, weil im Moment nicht sonderlich kreditwürdig, auf andere Weise nicht beschaffen konnte. Die Gläubiger-Länder hätten die ihnen von Peru zugedachte Rolle des Bankiers nur widerwillig übernommen. Die Situation zeige sich heute ähnlich; Handels- und Zahlungsbilanz erforderten keine besonderen Stützungsaktionen und die Devisenreserven Perus hätten beträchtlich zugenommen. Auch träten die Ziele der Wirtschaftspolitik der Regierung heute viel klarer zutage als 1969. Die Schweiz sei 1969 als kleiner Gläubiger von der Teilnahme an der Konsolidierungsaktion dispensiert worden. Sie habe aber trotzdem dazu beigetragen, die mit ihr angestrebten Ziele zu verwirklichen. Sie habe zu diesem Zwecke, und zwar in steigendem Masse, die Einräumung mittelfristiger Lieferantenkredite durch Gewährung der ERG erleichtert. Ferner habe der erste Fall, den die IRG zu behandeln gehabt habe, Peru betroffen (Anleihe von 25 Mio Fr. zu Gunsten

der Lima Light and Power).

Im übrigen wurde festgehalten, dass Peru von den schweizerischen Behörden bisher nichts verlangt hat. Sollte nachträglich noch ein Begehren um die Konsolidierung eines Teils der schweizerischen Guthaben gestellt werden, würden wir die Lage eingehend prüfen. Wären die Voraussetzungen erfüllt, würden wir aus Gründen der Solidarität sicher bereit sein, sofern dies von den anderen Gläubiger-Ländern gewünscht wird, mit ihnen zusammen nach einer angemessenen Lösung suchen. Der nach wie vor geringe Umfang der schweizerischen Guthaben gegenüber Peru lasse allerdings eine Teilnahme unseres Landes an einer neuen Konsolidierungsaktion kaum opportun erscheinen.

Neben Fragen der Konsolidierung hat die peruanische Delegation bekanntlich auch die Möglichkeit sondiert, von privaten Banken bedeutende Kredite zu erhalten [60 Mio \$, wovon 10 Mio anscheinend unseren Banken zugemutet werden]. Sie hat diesbezüglich mit dem Schweizerischen Bankverein Verbindung aufgenommen. Dieser erklärte sich bereit, das Gesuch zusammen mit den anderen Grossbanken, die in solchen Fällen normalerweise ein Konsortium bilden, zu prüfen. Weiter ist die Stellungnahme der schweizerischen Banken bisher nicht gediehen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.



Kopie an:

Schweizerische Botschaft Lima  
EPD, Finanz- und Wirtschaftsdienst  
HH. Botschafter Rothenbühler  
Lo, Hf, Ae, vV, Gre